

Beschlussvorlage

Fachbereich II
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/0867/2017

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung	05.04.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand: Geamtschule Rheinbach hier: aktueller Sachstand
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: s. Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

- 1.1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung für den Einschulungsjahrgang 2017/2018 eine Mehrklasse der Gesamtschule zu beantragen.
- 1.2. Die Verwaltung wird beauftragt, nochmals mit der Bezirksregierung Lösungsvorschläge zu erörtern, um Rheinbacher Schülerinnen und Schülern vorrangig den Besuch der Rheinbacher Gesamtschule einräumen zu können.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Bei den folgenden Ausführungen wird zum Aufnahmeverfahren und damit verbunden der Zügigkeit sowie über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen berichtet:

2.1. Aufnahmeverfahren/Zügigkeit

2.1.1 Beschlusslage

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport hat am 23.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schulleitung der Gesamtschule Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Sechszügigkeit einzelner Jahrgänge zu erörtern und dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport die Ergebnisse zur Beratung vorzulegen.“

Es bestand Einvernehmen darüber, dass bei der Umsetzung des Beschlusses folgende Aspekte berücksichtigt werden sollten:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, im Dialog mit der Schulleitung der Gesamtschule Rheinbach und der Bezirksregierung Köln Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Sechszügigkeit der Schule beginnend mit dem Jahrgang 2018/2019 zu erörtern. Dabei sind neben der jetzigen Datenbasis sowohl jahrgangsbedingte Schwankungen als auch die mittelfristige Bevölkerungsentwicklung durch den Masterplan Wohnen 2030 sowie die für den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis vorliegenden Bevölkerungsprognosen zu berücksichtigen.*
2. *Damit wird zum jetzigen Zeitpunkt ausdrücklich keine Entscheidung über eine temporäre oder dauerhafte Sechszügigkeit getroffen.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, für eine abschließende Entscheidung im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport darzulegen, welche Folgen bzw. Auswirkungen eine temporäre / dauerhafte Sechszügigkeit der Gesamtschule Rheinbach bedeutet. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte detailliert zu beleuchten:*
 - a) *Aufnahmekapazitäten insbesondere für Rheinbacher Schüler;*
 - b) *pädagogische Arbeit der Schule;*
 - c) *erforderliche bauliche Ergänzungen für das Raumprogramm (Klassen- und Fachräume) der Schule incl. der räumlichen Unterbringung der einzelnen Jahrgänge;*
 - d) *monetäre Auswirkungen auf den Gesamthaushalt der Stadt Rheinbach;*
 - e) *Vereinbarung, zu einem späteren Zeitpunkt eine Dependance der Gesamtschule in Alfter zu führen.*

Bei dieser Beschlussfassung wurde davon ausgegangen, dass eine Sechszügigkeit zum Schuljahr 2017/2018 voraussichtlich nicht notwendig würde. Grundlage hierfür waren die Prognosezahlen für das Schuljahr 2017/2018, die von einer ähnlichen Anmeldesituation wie im Schuljahr 2016/2017 (135 Anmeldungen) ausgingen. Diese Annahme wird nunmehr durch die aktuellen Anmeldezahlen an der Gesamtschule überholt, so dass sich bereits für dieses Schuljahr die Frage nach der Sechszügigkeit für den Einschulungsjahrgang (= Mehrklasse) stellt:

2.1.2 Aktuelle Anmeldesituation für das Schuljahr 2017/2018

Die Schulleitung der Gesamtschule teilte der Verwaltung nach Abschluss des Anmeldeverfahrens mit, dass **163 Anmeldungen** vorliegen. Einzelheiten, auch die Anmeldezahlen für die weiteren Rheinbacher Schulen, die für die Sekundarstufe I aufnehmen, ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Aufnahme Jahrgangsstufe 5 zum Schuljahr 2017/2018

	St. Joseph Gymn.	Städt. Gymn.	Gesamtschule
Rheinbach	53 (63)	58 (59)	105 (102)
Alfter	3 (4)	0 (0)	13 (3)
Swisttal	24 (32)	28 (27)	28 (17)
Meckenheim	17 (18)	3 (4)	11 (7)
Wachtberg	1 (5)	0 (1)	6 (5)
Bad Münstereifel	0 (1)	0 (0)	0 (1)
Euskirchen	9 (6)	7 (0)	0 (0)
Weilerswist	1 (1)	0 (0)	0 (0)
Berg	2 (3)	2 (0)	0 (0)
Summe	110 (133)	98 (91)	163 (135)

() = Anmeldezahlen 2016/2017

Die Anmeldezahlen der Gesamtschule machen zunächst Folgendes deutlich:

- Bei Berücksichtigung ausschließlich Rheinbacher Kinder wäre die Fünfüzigkeit der Gesamtschule mit 135 Plätzen völlig ausreichend
- Problematisch wird die Situation erst durch die hohen Anmeldezahlen aus anderen Kommunen, wobei der größte Anteil aus Swisttal kommt. Dies obwohl dort eine Sekundarschule betrieben wird

Allein schon unter Berücksichtigung dieser Zahlen wird deutlich, dass bei einer Sechszügigkeit der Gesamtschule ca. zwei Klassenstärken auf nicht Rheinbacher Kinder entfallen! Die Kosten dafür hat dann ganz überwiegend die Stadt Rheinbach zu tragen.

Aus den Anmeldezahlen ist Weiteres zu schließen:

Der große Anmeldeüberhang wird dazu führen, dass bei einem Festhalten an der Fünfüzigkeit der Gesamtschule unter Berücksichtigung der rechtlich vorgegebenen Auswahlkriterien auch eine größere Anzahl Rheinbacher Kinder nicht berücksichtigt werden könnte. Die Auswahlkriterien richten sich nach § 1 Abs. 2 der **Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I)**:

„(2) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule, berücksichtigt die Schulleiterin oder der Schulleiter bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Schule Härtefälle und zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien heran:

1. Geschwisterkinder,
2. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
3. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache,
4. in Gesamtschulen und in Sekundarschulen Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Leistungsfähigkeit (Leistungsheterogenität),
5. Schulwege,
6. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule,
7. Losverfahren.

Die Nummern 5 und 6 dürfen nicht herangezogen werden, wenn Schülerinnen und Schüler angemeldet worden sind, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewünschten Schulform nicht besuchen können (§ 46 Absatz 5 Schulgesetz NRW).“

Vor diesem Hintergrund ist die Frage der Sechszügigkeit (als „Mehrklasse“) der Gesamtschule bereits für den Einschulungsjahrgang 2017/2018 zu stellen, um möglichst allen Rheinbacher Kindern einen Schulplatz bieten zu können. Bereits jetzt ist darauf hinzuweisen, dass die Sechszügigkeit der Gesamtschule alleine kein Garant dafür ist, um in Zukunft alle Rheinbacher Kinder berücksichtigen zu können.

2.1.3 Mögliche Ursachen der Entwicklung

Die Diskrepanz zwischen der Prognose der Schülerzahlen und den tatsächlichen Anmeldezahlen kann verschiedene Ursachen haben. Hierbei ist auch anzumerken, dass es sich beim Einschulungsjahrgang 2017/2018 um einen relativ „kleinen Jahrgang“ Rheinbacher Kinder handelt. Als Gründe für die Entwicklung kommen in Betracht:

- Etablierung der Rheinbacher Gesamtschule in der Region, insbesondere auch im Vergleich zum 3-gliedrigen Schulsystem und anderen Schulformen des „Gemeinsamen Lernens“. Daraus resultiert der hohe Anstieg von Anmeldungen aus benachbarten Kommunen (Schuljahr 17/18: 58 Kinder, Schuljahr 16/17: 33 Kinder)
- Notwendigkeit der Beschulung von Flüchtlingskindern aus den „Deutschfördergruppen“
- Beschulung der Kinder mit Förderbedarf
- Erhöhung der Übergangsquoten auf die Gesamtschule vor dem Hintergrund der wieder aktuellen Diskussion um G8/G9

2.1.4 Abstimmung mit der Schulleitung

Die Anmeldezahlen machten es akut erforderlich, mit der Schulleitung die Möglichkeit einer Mehrklasse für den Einschulungsjahrgang 2017/2018 zu erörtern. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mit dem neuen Schuljahr die geplante Belegung des Standortes „Villeneuver Straße“ mit vier Jahrgangsstufen abgeschlossen ist. Das abgestimmte Raumkonzept (Beschlüsse gemeinsame Sitzung Haupt- und Finanzausschuss und Ausschuss für Schule, Bildung und Sport am 19.10.2015) -auch als Grundlage für die anstehenden baulichen Maßnahmen- geht von einer Fünfügigkeit der vier Jahrgangsstufen aus. Zur Deckung des ermittelten Raumbedarfes für eine Fünfügigkeit sind u.a. auch Neubauten vorgesehen, die dort zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 nicht bereitgestellt werden können. Bei einer Sechszügigkeit wäre die ohnehin schon angespannte räumliche Situation somit noch angespannter. Trotz dieser Umstände wäre die Schulleitung bereit, eine Sechszügigkeit für den Einschulungsjahrgang 2017/2018 zu befürworten, ohne weitere bauliche Maßnahmen.

2.1.5 Berücksichtigung folgender Jahrgänge bis 2021/2022

Wie geht es weiter? Löst eine Sechszügigkeit für 2017/2018 die Problematik?

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind die Jahrgänge Rheinbacher Kinder bis zum Einschulungsjahr 2021/2022 für die Sek. I wesentlich stärker als der Jahrgang 2017/2018 und es ist somit nicht mit einer Entspannung der Situation zu rechnen, eher mit einer Verschärfung:

Einschulungsjahrgang SEK I	Rheinbacher Kinder
2017/2018	233
2018/2019	287
2019/2020	259
2020/2021	269
2021/2022	283
2022/2023	226
2023/2024	240

Sollte man für diese Jahrgänge eine Sechszügigkeit ins Auge fassen, kämen folgende Varianten in Betracht:

a) Trennung der Standorte bereits nach der Jahrgangsstufe 7

Bisher ist eine räumliche Trennung der Jahrgangsstufen erst nach der Jahrgangsstufe 8 vorgesehen, d.h. die 9. Klassen nehmen ihren Betrieb am Standort „Dederichsgraben“ auf, somit erstmals zum Schuljahresbeginn 2018/2019.

Als eine Maßnahme bei einer Sechszügigkeit käme eine frühere Trennung bereits nach der Jahrgangsstufe 7 in Betracht.

Dies hätte zur Folge, dass am Standort „Villeneuve Straße“ ein Raumüberhang bestehen würde, der vor dem Hintergrund der wachsenden Aufgaben, insbesondere bei der Differenzierung (Stichworte: Inklusion und Sprachförderung) sicherlich sinnvoll genutzt werden könnte. Der Standort „Dederichsgraben“ würde früher ausgelastet, d.h. bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 würden die geplanten Maßnahmen räumlich ausreichen.

Sollte sich die Oberstufe wie angenommen dreizügig entwickeln, wären zusammen mit einer Sechszügigkeit der Jahrgänge 8, 9 und 10 zusätzliche Räume zu schaffen (8 Klassenräume, 4 Differenzierungs-/Fachräume, Funktions- und Verkehrsflächen, s. Anlage) mit einem Investitionsvolumen von ca. 8,5 Mio €.

In Anlehnung und aus der Erfahrung der Kosten/Schüler für das Städt. Gymnasium lt. Rechnungsergebnis (RE) 2014 bzw. 2015 stellen sich somit die Kosten für die Investition und den Betrieb einer durchgängigen Sechszügigkeit der Jahrgangsstufen 5 bis 10 wie folgt dar:

	2014 €	2015 €
Defizit pro Schüler weiterführende Schule aus Betrieb (ohne AfA)	-924	-951
AfA-Belastung pro 6.Zug-Schüler weiterf. Schulen aus zusätzl. Investition für 6-Zügigkeit (Abschreibung über 60 Jahre)	-874	-874
durchschnittl. jährl. Zinsbelastung pro 6.Zug-Schüler	-512	-512
Fahrtkosten/Unfallversicherung geschätzt	-414	-414
Gegenzurechnende Mehrerträge je Schüler aus Bildungspauschale	258	258
jähr. Defizit pro Schüler des 6. Zuges	-2.465	-2.493
Anzahl Schüler des 6. Zuges	162	162
jähr. Zusatzbelastung der 6-Zügigkeit	-399.330	-403.866
Erträge pro 1-Punkt-Hebesatz Grundsteuer B	10.425	10.425
Hebesatzerhöhung zur Gesamtfinanzierung	38,3	38,7

Hierbei unberücksichtigt ist eine evtl. notwendige Vergrößerung der Mensa am Standort „Städtisches Gymnasium“, die perspektivisch von beiden Schulen genutzt werden soll sowie eine –derzeit nicht abschätzbare- evtl. Ausweitung der Zügigkeit in der Oberstufe. **Die Belastung des Haushaltes könnte zur Folge haben, dass Rheinbach zur Abwendung des sogenannten „Nothaushaltes“ nach § 82 GO zusätzliche Hebesatzanpassungen vornehmen muss, um den Haushaltsausgleich sicherzustellen, und dies letztendlich um Kindern aus umliegenden Gemeinden einen Schulplatz bieten zu können, ohne Rheinbacher Schülerinnen und Schüler abweisen zu müssen.** Dies kann aus Sicht der Verwaltung nicht die Lösung sein, vielmehr sollte eine regionale Abstimmung unter Federführung der Bezirksregierung zu einer gerechteren Verteilung der Schülerströme sorgen.

Fazit: Die Variante trägt nur bis zum Schuljahr 2018/2019, dann fallen hohe Kosten für zusätzliche bauliche Maßnahmen an.

b) Containerlösungen

Eine Prognose der Schülerzahlen für die kommenden zehn Jahre ist bei den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht möglich. Sollte man nur von einem vorübergehenden Bedarf für eine Sechszügigkeit ausgehen, käme auch die Anmietung von Containern für beide Standorte in Betracht. Die Anmietung könnte sukzessive nach „aufwachsendem Bedarf“ der Gesamtschule erfolgen.

c) Nutzung anderer Schulräume

Nicht ausgeblendet werden darf auch ggfls. die Nutzung bestehender anderer Schulräume.

Die Gesamtschule wird nach den derzeitigen Planungen perspektivisch an zwei Standorten betrieben. Bei einer Erhöhung des Raumbedarfes wäre zumindest zu prüfen, ob ein dritter Standort (z.B. Gebäude ehemalige Albert-Schweitzer-Schule, Anmietung Schulräume Dritter) unter Berücksichtigung finanzieller und pädagogischer Anforderungen in Betracht kommt.

In der Konsequenz hätte dies jedoch zur Folge, dass die Gesamtschule zumindest vorübergehend an drei Standorten betrieben werden müsste.

2.1.5 Zusammenfassung

Aus den geschilderten Rahmenbedingungen ergibt sich aus Sicht der Verwaltung, dass Lösungen nur schrittweise erfolgen können:

Zunächst sollte bei der Bezirksregierung die Mehrklasse für den Einschulungsjahrgang 2017/2018 beantragt werden. Wie ausgeführt sind dafür keine zusätzlichen Raumkapazitäten zu schaffen.

In einem zweiten Schritt muss zwingend nochmals die Gesamtproblematik der Beschulung auswärtiger Kinder an der Rheinbacher Gesamtschule erörtert werden. Da bilaterale Gespräche (bis auf Gespräche mit der Gemeinde Alfter) zu keinem Ergebnis geführt haben, sollte die Bezirksregierung in diesen Prozess eingebunden werden. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Alfter ist anzumerken, dass dort eine Bedarfsprüfung für eine dreizügige Dependence der Rheinbacher Gesamtschule (Sekundarstufe I) erfolgt.

Es ist nicht vermittelbar, dass die Stadt Rheinbach entweder mit hohen Kosten (für eine Sechszügigkeit oder mehr) oder/und mit der Ablehnung Rheinbacher Kinder dafür „bestraft“ wird, ein offensichtlich sehr attraktives Schulangebot vorzuhalten. Ziel muss es sein, eine Sechszügigkeit bei Berücksichtigung der Anmeldungen Rheinbacher Kinder zu vermeiden und nur als „Ultima Ratio“ vorübergehende räumliche Lösungen für einzelne Mehrklassen schaffen zu müssen.

2.2. Aktueller Stand der Baumaßnahmen

Die Um- und Erweiterungsbauten an beiden Standorten liegen im Zeitplan. Die Bauanträge sind gestellt, mit ersten Umbauarbeiten wird in Abstimmung mit der Schulleitung bereits vor den Sommerferien begonnen. Der Finanzrahmen gerät jedoch mittlerweile an seine Grenzen. Ursache hierfür ist insbesondere die Optimierung der Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume, die im Vergleich zu den ersten Planungsgrundlagen aufwendiger realisiert werden müssen: Zum einen konnten durch mittlerweile vorhandene Fachlehrer die Anforderungen konkretisiert werden, zum anderen hat sich die Schule für einen Schwerpunkt „Chemie“ entschieden, der höhere Anforderungen an die Ausstattung hervorruft. Diese Ausrichtung ist aus Sicht der Stadt Rheinbach –auch bei höheren Kosten- positiv zu sehen, da sie den naturwissenschaftlichen Bereich stärkt und somit beispielsweise auch in die Zielsetzung des „zdi-Projektes“ passt. Die Verwaltung hofft, dass es nunmehr zu keinen unabsehbaren Zusatzkosten kommt, die eine eventuelle Budgeterhöhung erforderlich machen könnten.

Rheinbach, den 29.03.2017

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen: Kostenschätzung